

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/036/2017

Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.07.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GEWOBAU, BTM

I. Antrag

Der Bericht über den Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH in seiner Sitzung vom **19.05.2017** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH gemäß § 19 q) des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU Erlangen GmbH zuzustimmen, dass der Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH (in Person von Herrn Kuchler) folgende Beschlüsse fasst.

1. Die Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH beschließt, aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 175.551,16 Euro gemäß § 2 Abs. 1 des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages vom 23.09.2015 einen Betrag in Höhe von 167.910,96 Euro an die GEWOBAU Erlangen GmbH abzuführen. Ein Teil des Jahresergebnisses in Höhe von 7.640,20 Euro verbleibt zur Verrechnung des vororganschafflichen Verlustvortrages in der Gesellschaft.
3. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wählt die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Anlagen:

Sachbericht zum Jahresabschluss mit Bilanz und GuV zum 31.12.2016
Bericht des Aufsichtsrats
Jahresabschluss, Auszug aus Anhang und Lagebericht zum 31.12.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang